

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lübecke  
Tag der Bereitstellung im Internet:

---

# hlidbekei

**1250 JAHRE LÜBBECKE**  
**Wir feiern unsere Stadt**

## **Förderrichtlinie zur Vergabe einer Förderung zum 1250. Jubiläum der Stadt Lübecke**

### **Präambel**

Um das Jahr 775 wurde Lübecke – als HLIDBEKI - zum ersten Mal urkundlich erwähnt. Im Jahr 2025 feiert die Stadt Lübecke folglich ihr 1250. Jubiläum. Das lebendige und vielseitige Vereinswesen auf sportlicher aber auch kultureller Ebene ist ein Lübecker Aushängeschild und soll im Rahmen des Jubiläums gebührend gefeiert werden. Für dieses ehrenamtliche Engagement und die großen Leistungen möchte sich die Stadt Lübecke bei ihren Vereinen und deren Mitgliedern bedanken. Dafür lobt die Stadt Lübecke eine besondere Vereinsförderung aus. Jeder Verein kann sich bewerben und 1.250 Euro für Veranstaltungen erhalten, die eine Verbindung zum Jubiläum herstellen.

### **Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind ehrenamtliche Veranstaltungen von Lübecker Vereinen, die eine Verbindung zum Jubiläum herstellen.

### **Bewerbungsverfahren**

Vereine, die auf dem Gebiet der Stadt Lübecke bzw. in den dazugehörigen Ortsteilen aktiv sind, können sich bewerben. Die Bewerbungen sind schriftlich über das Bewerbungsformular an die Stadt Lübecke zu richten: Stadt Lübecke, Bereich Bildung und Kultur, Kreishausstr. 2-4, 32312 Lübecke oder per E-Mail an [info@luebbecke.de](mailto:info@luebbecke.de).

### **Auswahlkriterien**

Die Veranstaltung, die gefördert werden soll, muss auf dem Gebiet der Stadt Lübecke allgemein zugänglich sein und durch eine Verbindung mit dem Jubiläum die Identifikation mit der Stadt Lübecke stärken. Etablierte und bereits bestehende Veranstaltungen können genauso gefördert werden wie neue Veranstaltungsformate.

### **Bewerbungszeitraum**

Der Bewerbungszeitraum erstreckt sich vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. Juni 2025 bzw. so lange wie der Fördertopf zur Verfügung steht.

### **Umsetzungszeitraum**

Die Veranstaltung muss im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 durchgeführt werden.

### **Auswahlverfahren durch die Stadtverwaltung Lübbecke**

Nach Einreichen der Bewerbung durch die Vereine entscheidet die Stadtverwaltung Lübbecke über die Vergabe der Fördermittel.

### **Fördermittel**

Die Fördersumme in Höhe von 1.250 Euro wird einmalig an die Empfänger ausgezahlt.

### **Veröffentlichung**

Die Förderung wird über die lokalen Medien bekannt gegeben und über die Homepage sowie die Auftritte der Stadt Lübbecke in den sozialen Medien veröffentlicht.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt durch die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lübbecke am 04.07.2024 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 30. Juni 2025 bzw. so lange wie Mittel im Fördertopf zur Verfügung stehen.

Lübbecke, den 01.10.2024

Der Bürgermeister  
i.V.

Dirk Raddy